

An die kantonalen Vermessungsaufsichten

Wabern, 08.12.2005

**Kreisschreiben Nr. 2005 / 03**  
**Richtlinien zur Bestimmung von Fixpunkten der Amtlichen Vermessung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne lassen wir Ihnen ein Exemplar der Richtlinien zur Bestimmung von Fixpunkten der Amtlichen Vermessung zukommen. Die Fertigstellung hat etwas mehr Zeit beansprucht als vorgesehen; es war uns jedoch ein Anliegen, die zahlreichen und sehr wertvollen Rückmeldungen aus der Vernehmlassung genau zu prüfen und – wo möglich – in die Richtlinien einfliessen zu lassen.

Wir haben diese neuen Richtlinien auf unserer Internetplattform [www.cadastr.ch](http://www.cadastr.ch) → Rechtsgrundlagen → Richtlinien aufgeschaltet. Weitere Druckexemplare können Sie zudem unter Angabe der Anzahl und Sprache (deutsch und französisch) per Mail bei unserem Sekretariat [infovd@swisstopo.ch](mailto:infovd@swisstopo.ch) beziehen.

Mit freundlichen Grüssen

Bundesamt für Landestopografie

Fridolin Wicki  
Leiter Eidgenössische Vermessungsdirektion

Dieter Schneider  
Leiter Geodäsie

Beilage: erwähnt